

Forschung sicher fördern. Man wünschte nur, daß sich Schille für seine traditionsgehistorischen Untersuchungen eine bessere redaktionsgeschichtliche Ausgangsbasis schaffen würde. Vor allem Mt darf als Redaktionskünstler nicht unterschätzt werden!

Für das jüdisch-christliche Gespräch sind die Schriften Schilles insofern von besonderem Interesse, als die Vielfalt der urchristlichen Stimmen, deren Echo der Autor uns wieder vernehmen lehrt, durchaus dazu angetan sein könnte, auch in das gegenwärtige „ökumenische“ Gespräch neue Bewegung zu bringen. Auch in dieser Hinsicht kann man beide Schriften des Autors – diejenige über die Wundertradition exemplifiziert einen besonderen Strang der frühen Tradition, den nordgaliläischen, in Jesu Leben zurückreichenden Kreis – zu eifriger Lektüre empfehlen, freilich zu kritischer Lektüre!

R. P.

Heinz Robert Schlette: Epiphanie als Geschichte. Ein Versuch. München 1966. Kösel-Verlag. 126 Seiten.

Der Versuch des Philosophen und (hier Fundamental-) Theologen Schlette gilt dem heute möglichen Offenbarungsverständnis. Mit „Epiphanie als Geschichte“ wird ein einheitliches Konzept für Altes und Neues Testament angeboten. Das ist bemerkenswert und verdient besondere Beachtung. Der Wunsch des Autors, sein Buch möge der innerkatholischen Diskussion dienen, hat sich bereits in gutem Maße erfüllt; der Abschnitt über Jesus (S. 61 ff.) mit exegetisch nicht gut ausgewiesenen Thesen zur Auferstehung bot den Zündstoff. Man darf hoffen, daß die weitere Diskussion sich stärker den zentralen Fragen um das Offenbarungs- und Glaubensverständnis zuwenden wird. Schlettes Versuch dürfte hier zur Klärung wichtigster Fragen – auch wenn ihm widersprochen wird – sehr hilfreich sein. In diesem Sinne darf man das kleine Buch kritischen Lesern nachdrücklich zur Lektüre empfehlen. R. P.

Walter Schmithals: Die Theologie Rudolf Bultmanns. Tübingen 1967. Verlag Mohr. 335 Seiten.

Daß das hier angezeigte Buch so rasch neu aufgelegt werden mußte – die erste Auflage erschien 1966 –, verrät, daß es einem seit längerem gefühlten Bedürfnis entgegenkommt: nämlich in einer allgemeinverständlichen Darstellung in die Theologie Rudolf Bultmanns als ein Gesamtgefüge eingeführt zu werden. Bultmann selbst hat viele Züge seiner Theologie, die sich nie systematisch verstand, terminologisch nicht so eindeutig gefaßt, daß seinen Interpreten das Geschäft besonders leicht wäre; freilich haben die widersprüchlichen Urteile über seine Theologie auch andere Gründe, weithin auch das Unvermögen, auf den Gedanken anderer wirklich einläßlich zu hören. Bultmanns Schüler Walter Schmithals hat nun das Verdienst, in einer Marburger Vorlesung für Hörer aller Fakultäten anläßlich des 80. Geburtstags des Lehrers dessen Gedanken gerade in ihrer Systematik und Folgerichtigkeit aufgezeigt und damit dem wirklichen Verständnis weiterer Kreise erschlossen zu haben. Der Autor hat Recht damit, wenn er meint, daß ein solches Vorhaben dadurch gerechtfertigt sei, daß die sogenannte „moderne“ Theologie weithin mit dem Namen Bultmann verknüpft sei. Und man kann gerade denen, für die dieser Name eher wie „Buhmann“ klingt, im Interesse einer echten Auseinandersetzung – die polemische Scheingefechte ersetzen könnte – nur das Studium der Einführung von Schmithals empfehlen, der selbst davon überzeugt ist, „daß Bultmann mit seiner Arbeit den Gemeinden Jesu Christi dienen will und

daß diese ihm vermutlich schon mehr verdanken, als viele ihrer Glieder anzunehmen geneigt sind“ (Vorwort). In diesem Sinne werden manche das angezeigte Buch nicht nur als Einführung in die Theologie Rudolf Bultmanns, sondern vielleicht in eine Weise christlicher Theologie, theologischen Denkens lesen.

R. P.

Josef Schreiner: Die Zehn Gebote im Leben des Gottesvolkes. Dekalogforschung und Verkündigung. (Reihe: Biblische Handbibliothek, Band III.) München 1966. Kösel-Verlag. 122 Seiten.

Wolfgang Richter: Recht und Ethos. Versuch einer Or- tung des weisheitlichen Mahnspruchs. (Studien zum Alten und Neuen Testament, hrsg. von Prof. Dr. V. Hamp und Prof. Dr. Dr. h. c. Josef Schmid unter Mitarbeit von Prof. Dr. P. Neuenzeit, Band XV.) München 1966. Kösel-Verlag. 217 Seiten.

J. Schreiner gibt in einer guten und flüssigen Sprache einen ausgezeichneten Überblick über eine äußerst wichtige, für den Nichtfachmann ohne Hilfen kaum zu meisternde Thematik. Der ständige Bezug von Leben und Lehre auf „die Zehn Gebote“ verlangt allein schon eine verantwortungsbewußte Rechenschaftsablage über das, was *eindeutig* diesen Texten innewohnt und, was ebenso eindeutig, *aus späterem Verständnis* in sie hineingetragen wurde. Daß die schwierigen Übersetzungs- und Umsetzungsfragen in eine heutige Ethik sodann erst beginnen und damit eben noch nicht erledigt sind, das versteht sich eigentlich von selbst. Aber gerade deswegen ist die so ansprechende Arbeit des Münsteraner Professors von nachhaltiger Bedeutung: Wir müssen von Umwelt und Ausgangsebene biblisch-ethischen Denkens und Handelns möglichst viel wissen, um zuletzt zu einem sachentsprechenden und von ähnlicher Verantwortlichkeit getragenen Lebensvollzug in unserer Zeit kommen zu können.

Und noch eines: Eine nachdenkliche Lektüre des kleinen Buches unseres gelehrten Verfassers läßt in uns wieder einmal mehr die Frage entstehen, ob denn eine alttestamentlich-biblische Ethik (allein schon in sich) wirklich so wenig tragfähig, so wenig übertragbar sein soll – ob sie für eine christliche Ethik heute so wenig an Grundlegendem *und* an Ausgeführtem aus den verschiedensten Bereichen des Lebens enthält, daß der christliche Theologe seine „Hilfen“ so schnell anderswo suchen und finden muß, wie das auch neuere Publikationen uns wieder und wieder nahelegen möchten.

Weit über nützliche und interessante „Information“ hinaus dürfte sich deshalb ein weites Feld der Wirkung im theologischen Raum auf- tun, in welchem Josef Schreiners dankenswerte Arbeit wichtige Anstöße zu vermitteln im Stande wäre.

Gerade der zuletzt kurz angesagte Gedanke läßt uns den Blick auf ein Werk von ganz anderer Anlage und Zielsetzung lenken: auf die im Druck vorliegende Habilitationsschrift von Wolfgang Richter. Wir möchten hier unsere Anerkennung für diese hochqualifizierte wissenschaftliche Arbeit unter jenem Gesichtspunkt einbringen, der uns bereits im letzten Teil unseres Literaturhinweises auf J. Schreiners Buch beschäftigte. Unter diesem unserem Gesichtspunkt mag es sogar nicht unbillig erscheinen, von der Arbeit Richters als von einer willkommenen „Ergänzung“ zu jener von Schreiner zu sprechen: freilich handelt es sich um eine „Ergänzung“ eigener Art. Was Schreiner (ganz seiner Absicht und Zielsetzung entsprechend) in

einer sehr ansprechenden und doch völlig überzeugenden Art der Darlegung auf einem Gebiet zu zeigen vermochte, das findet nun auf einem anderen und in einer anderen Art der Darstellung (gemäß der Zielsetzung dieses Verfassers) eine neue großartige Bestätigung: daß wir nämlich in der Erforschung dessen, was sich uns aus den Bereichen des Alten Testaments an „Ethik“ anbietet, längst nicht am Ende sind. In einer schärfsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Arbeit zeigt uns Richter, wie wenig unsere verallgemeinernden Vorstellungen von Gebots- und Verbotsschemata die aus Lebens- und Schulweisheit gewachsene und gebildete hochkomplizierte Welt von „Recht und Ethos“ zu treffen vermögen. Es müßte uns ein wichtiges Anliegen werden, daß so ausgezeichnete Arbeiten wie die von Richter nun nicht im besten Fall zu einer Korrektur von Urteilen historischer Art führen. Das sollen sie auch – aber keineswegs nur das! Wenn schon die Bücher des Alten Testaments als kanonisch und inspiriert zu den Grundgütern der Offenbarung gerechnet werden, ja, sie in einem weiten Maß selbst darstellen, wie eine kirchliche Lehrtradition von allem Anfang an bestätigt und betont, dann wäre es doch nicht sinnvoll, geschweige denn zu verantworten, wenn die tiefere Erarbeitung dieser „Offenbarungswelt“ keine theologischen Folgen haben würde.

Dabei wäre es allerdings an der Zeit, daß wir nicht lediglich ein vergrößertes, eventuell (dazu) verfeinertes Frage-schema alter Art an (beispielsweise) die Bücher des AT anlegen. Das direkte und einlinige Befragen, wie es unserer Gewohnheit entspricht – es ist selbst aus ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen erwachsen und stellt keineswegs die einzige oder gar höchstqualifizierte Form der Begegnung mit einem „Material“ aus einer anderen Zeit und Kultur dar –, bietet eben nicht die Gewähr, daß ein zum Beispiel alttestamentlicher Text auf unsere Frage-situation hin zum „Reden“ kommt. Sprechen also alte Texte auf eine Fragefächerung etwa typisch abendländischer Art (sogar noch in der Beschränkung unserer Sichtweise der letztgenannten) nicht an, so bedeutet dies keineswegs, daß die Alte Welt, das Alte Testament, ein Buch desselben usw. dazu nichts zu sagen habe oder daß etwas „außerhalb eines Fragehorizontes“ liege (was natürlich zutreffen kann, aber nur nach umsichtiger Erfragung behauptet werden sollte). Das alles ist sehr konkret und im Hinblick auf die theologische Nutzung der Arbeit von W. Richter gesagt. So nämlich eine in vielfältigem Sinn zu verstehende „weisheitliche“ Lebenserfahrung in schulhafter (!) Prägung uns aus dem AT heraus sagt, daß die Kategorik „Recht“ (und vor allem die eines apodiktisch verstandenen Rechts) weder die einzigen noch die besten und anspruchsvollsten Lösungen für die Gestaltung und Sicherung menschlichen Lebens (verstanden als ein Leben vor Gott) gleichsam in sich zu enthalten vermag, dann dürfte das eine sehr klare und theologisch sehr ausgestaltungsfähige Auskunft sein, die uns zu weitreichenden wie notwendigen Folgerungen befähigen und ermutigen könnte. Wenn man heute in der theologischen Diskussion verschiedener Disziplinen, sowohl im eigenen Haus wie im beginnenden Gespräch über manche Mauern hinweg, erneut um Sinn, Möglichkeiten und Grenzen dessen, was Recht ist, was es sein kann und was es zu leisten vermag, ringt, und dabei den Blick (hilfesuchend) zur Vergangenheit wendet, dann sollte man den Mut aufbringen, bis in die „Quellen der Offenbarung“ zurückzuschauen. Auf dem Boden gediegener Arbeitsvorlagen wie der von Wolfgang Richter könnte man vorankommen, ohne „Tradition“ im besten Sinne zu verleugnen. O. K.

Hans Schwarz: Das Verständnis des Wunders bei Heim und Bultmann (Arbeiten zur Theologie. II, 6). Stuttgart 1966. Calwer Verlag. 227 Seiten.

Verf. hat dankenswerterweise einen lohnenden Vergleich unternommen. Freilich bedarf, wer vergleicht, nicht nur der beiden Positionen des Vergleichs, sondern auch einer starken eigenen. Diese scheint uns, wie das Schlußkapitel ausweist, bei Schwarz zu fehlen. Daß die Sympathien des Verfassers Bultmann nicht gehören, ist bei einem Künne-th-Schüler wohl verständlich. Doch hätte man größere Bemühungen erwartet, Bultmann zu verstehen. Bei aller Kritik ist Verfasser dem Wunderverständnis Karl Heims gewogen. Daß wenigstens deutlich wird, daß die Entscheidungen über das Wunderverständnis schon in den zentralen theologischen Positionen ausgefochten werden, ist erfreulich. Doch fragt sich der Leser kopfschüttelnd, welches Verdienst man darin erblicken muß, daß K. Heim „mit dem Zentrum der Christologie... unmittelbar die Satanologie“ verbindet (S. 203). Ähnliche Gedankensplitter warten an vielen Enden dieses Buches dem Leser auf. Man legt die Studie recht unbefriedigt wieder aus der Hand.

R. P.

Eduard Schweizer: Das Evangelium nach Markus (NTD 1). Göttingen 1967. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 230 Seiten.

Die elfte Auflage des Mk-Kommentars in der bekannten Reihe „Das Neue Testament Deutsch“ hat in Ablösung von J. Schniewind der Züricher Neutestamentler Eduard Schweizer übernommen. Schweizer war in den letzten Jahren mit vielen Einzeluntersuchungen zur Theologie des Mk-Ev hervorgetreten; die Frucht dieser Arbeit spürt man jetzt auf jeder Seite in der starken theologischen Ausrichtung des Kommentars. Schweizer weiß sehr glücklich die wissenschaftlichen Ergebnisse mit aktualisierender Auslegung auf die heutige Gemeinde hin zu verbinden (vgl. z. B. S. 80 im Abschnitt „Jesu Stellung zur pharisäischen Sabbatheiligung“). Schweizer schlägt gerade auch in der Interpretation der Bestrebungen der Gegner Jesu die rechten Wege ein, indem er vermutlich historische Vorgänge sorgfältig von späterer (polemischer und apologetischer) Interpretation zu scheiden weiß. Zur Schuldfrage um Jesu Tod heißt es abschließend z. B.: „Wer um seine eigene Lässigkeit im Gehorsam, um sein eigenes Versagen in der Liebe, um seine eigene Herzensträgheit in den Forderungen des Alltags weiß, kann die Verantwortung vor Gott für diesen Tod nicht auf irgendwelche andere abschieben“ (S. 186). Den neuen Mk-Kommentar kann man insbesondere allen interessierten Bibellesern bestens empfehlen.

R. P.

Anton Vögtle: Das Neue Testament und die neuere katholische Exegese. Band I: Grundlegende Fragen zur Entstehung und Eigenart des NT. (Erschienen in der Reihe: Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik.) 3. Aufl. Freiburg-Basel-Wien 1966. Verlag Herder. 180 Seiten.

Das Werk des weit über Konfessions- und Landesgrenzen hinaus bekannten und anerkannten Freiburger Ordinarius für Neutestamentliche Literatur und Exegese bedarf keiner Empfehlung mehr: dem einfachen Satz, daß dieses Buch in die Hand jedes Seelsorgers, Lehrers und Predigers gehört, darf man ebenso schlicht hinzufügen, daß es in einem selbst die besten Erwartungen übertreffenden Maß geeignet ist, all die Schwierigkeiten auszuräumen, welche sich bei den Versuchen eines *sinnvollen* Lehrens und Lernens mit und an den „Stoffen“ des NT ergeben.